

[Die Privatbank hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt: was über ihn bekannt ist](#)

09.10.2024

Am 7. Oktober 2024 gab der Aufsichtsrat der PrivatBank die Wahl von Michael Burkner zum Vorstandsvorsitzenden der Bank bekannt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Am 7. Oktober 2024 gab der Aufsichtsrat der PrivatBank die Wahl von Michael Burkner zum Vorstandsvorsitzenden der Bank bekannt.

Am 7. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat der PrivatBank die Wahl von Michael Burkner zum Vorstandsvorsitzenden der Bank bekannt gegeben.

Dies wurde vom Pressedienst der Bank bekannt gegeben.

Diese Entscheidung ist das Ergebnis eines internationalen Auswahlverfahrens, an dem hochqualifizierte Kandidaten aus der Ukraine und dem Ausland teilgenommen haben.

Dem Bericht zufolge verfügt Michael Burknerth über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Finanzsektor. Bislang war er Head of Banking bei der Swedbank, wo er für das gesamte Spektrum an Bankdienstleistungen verantwortlich war, vom Privat- und Firmenkundengeschäft bis hin zum operativen Geschäft und der digitalen Transformation. Bei der Swedbank hat Herr Björknerth erfolgreich die strategische Planung und digitale Bankinitiativen umgesetzt.

Bevor er zur Swedbank kam, war er Vorsitzender des Verwaltungsrats von Bankgirot (Schweden), Leiter des Bereichs Internationale Transaktionen bei SEB (Estland) und Mitglied des Verwaltungsrats von Nasdaq (Schweden).

Bei der PrivatBank wird sich Herr Björknerth auf die Entwicklung eines kundenorientierten Geschäftsmodells, die Beschleunigung digitaler Initiativen und die Vorbereitung der Bank auf zukünftige Herausforderungen konzentrieren.

Mikael Björknerth wird Gerhard Bösch ablösen

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 224

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.